



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. VI. Reichs-Deliberation in puncto Solutionis.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648
Junius.

chen Lob eines solchen gestifteten Friedens, welcher vermuthlich die Beruhigung der ganzen Christenheit, und sicherlich die Conservation vieler Millionen Menschen nach sich ziehen wird. Und verbleiben im übrigen Ew. Ew. Excellenz Excellenz der Chur-Fürsten und Stände Gesandten zu angenehmen Dienst- Erweisungen jederzeit willigt und geflissen.

1648
Junius.

§. VI.

Reichs- Deliberation in puncto Solutionis, am 26. Jun.

Um nun einmahl den punctum Solutionis in Richtigkeit zu bringen, wurde am 26ten Jun. st. n. von denen gesamtten 3. Reichs-Collegiis eine Zusammenkunft abermahls gehalten, um zu berathschlagen, wie sich in die Sache zu richten sey, damit man derauſen daraus gerathen möge. Da dann das Reichs-Directorium dafür gehalten, der nächste Weg würde seyn, wann man vor endlicher Bewilligung eines baaren Quanti, die Matricul durchließe und suchte, ob man auch mit einer solchen Summe zur baaren Angabe innerhalb des angeſetzten Termins, welcher sich vermuthlich von dato auf 3. Monath erstrecken dürfte, in Vereinschafft stehen, und nicht etwa durch Ermangelung der Erfüllung des geschehenden Versprechens, den Zweck, nemlich die Abdankung der Miliz und Verminderung derer Kriegs-Lasten, verfehlen möchte. Von Seiten des Fürsten-Raths war man der Meynung, es würde zwar grossen Nutzen haben, wann man der Sache erst angeregter massen nachforschete, allein, weil man die Tractaten billig zu beschleunigen habe, der Schluß hingegen um ganzer 8. Tage dadurch würde verzögert werden, wosferne man nicht heute, da die Schweden ihren wöchentlichen Haupt-Post-Tag haben, einig würde; Also könnte man zwar eines thun, doch wäre das andere nicht zu unterlassen, und zwar sey eines jeden Crayßes Ausschreibenden Fürsten zu erkennen zu geben, einen jeglichen Stand zu erinnern, daß er sich innerhalb oberwehnten Termins, an seiner Portion, mit einer erklecklichen und so hohen Summ als möglich wäre, gefast halten solle. Das Quantum aber selbstien belagend, wäre an Baarschafft auf 15. bis 18. Tollen Thaler zu bestehen, und für den Rest der Angabe, Zeit und Ziel auf ein Jahr, und zwar die Helffte von 6. zu 6. Monathen abzutragen, zu bedingen, in alle Wege aber die so vielfältig mit eingebrachte Conditiones nicht ausser acht zu Sechster Theil.

lassen. Und weil die Kayserlichen noch immer auf die Satisfactionem auch ihrer Militia drängen: so sollte man ihnen die Ursachen vorstellen, warum Ihre Kayserliche Majestät nicht verlangen könnten, daß die Stände voriger Meynung anhängig verbleiben; welche unter andern in dem Desterreichischen Voco begriffenen Rationibus auch darinnen bestünden, daß, ohnbetrachtet des erkannten indebiti, die Kayserliche Gesandten dennoch, ohnbefragt und ohnbewilligt der Stände, die Quæstionem: An? affirmative erörtert, mithin das ganze Römische Reich, und also folgendes auch den Desterreichischen, Burgundischen und Bayerischen Crayß darzu obligiret, hätten auch dabey geschehen lassen, daß die Satisfactio citra onus Coronæ erfolgen sollte, dahero man dann von Seiten der Reichs-Stände, über diese Sache zu deliberiren und zu tractiren facto ipsorum Cesareanorum Legatorum necessitiret werde; und hätten daneben die Kayserlichen vielmehr mit Dank von den Ständen anzunehmen, daß man Ihre Kayserliche Majestät dißfalls zu übertragen, und Ihre neben dem Königreich Böhmen, (welches sonst bey des Reichs Anliegen mit zu concurriren hätte,) auch so ansehnliche Crayße, blößlich zu Contestirung unterthänigsten Respects und Devotion, zu überlassen sich resolviret hätte; Bevorab, da Schweden nochmahlen bezugte, den Krieg nicht als Reichs-Feinde, sondern, in specie wieder Ihre Majestät als Erz-Herzogen, geführt zu haben.

Die Churfürstlichen, wovon sich zwar Trier und Eöln, wegen prætendirter Exemption, absentirten, waren zwar mit denen Fürstlichen einer Meynung, allein wegen nur gemeldter Abwesenheit, wolten sie ihr Gutachten für kein Conclusum halten, sondern referirten denen Städtischen alles, jedoch ihres theils nur als eine bloße Meynung.

D

Die

1648.
Junius.

Die Städtischen conformirten sich durchgehends mit denen Fürstlichen, wie ab deren Concluso, allhier sub N. I. erhellet, und ist man darauf rätzig worden, die Oblation, um mehrer Sicherheit willen, in Schriften zu begreifen, solche des folgenden Tages frühe zu durchsehen, und wo möglich, noch an die Schwedischen zu bringen, auch würcklich mit ihnen fortzuhandeln.

Schweden
lassen sich end-
lich heraus
auf 20. Ton-
nen baar zur
Angabe.

Wie nun die Stände vom Rath-Hause abgehen wollten, ließen die Schweden durch ihren Legations-Secretarium ihnen mündlich hinterbringen, wie sie nochmahls den punctum Satisfactionis Militariae reiflich überlegt, und endlich ein vor allemahl sich dahin verglichen hätten, in Ansehung der Stände Unvermögens, die baare Angabe auf zwanzig Tonnen Reichs-Thaler, pro primo Termino zu setzen, dergestalt, daß die übrigen zehn Tonnen assigniret, und in 6. Monathen hernach bezahlt werden sollten: Hiernächst möchten sich die Stände mit denen Hessen-Casselschen Gesandten selbst in Güte setzen, und vermeyneten sie, daß man die Contentirung

der Casselschen Miliz wohl mit etlichen Tonnen Goldes abrichten könnte. Man kam darauf des Nachmittags wieder zusammen, und fertigte einen Uberschlag, allhier sub N. II. wie viel ein jeder, von denen zu Befriedigung der Schwedischen Miliz ausgelegten Crayßen, nemlich der Fränckische, Chur-Rheinische, Ober-Sächsische, Schwäbische, Westphälische und Ober-Rheinische, zu contribuiren hätte, und wie viel eines jeden Standes Quota in particulari austrage; Bey welcher Repartition, das baare Quantum auf 2. Millionen Thaler, nach dem Schwedischen Postalato, gestellet und vornehmlich dahin gesehen wurde, daß denen in solchen Crayßen annoch vorhandenen vermögenden Ständen, die vöilige Quota Behuff der 3. Millionen, bey denen übrigen aber theils baar Geld, theils Assignationes angelegt worden: Der Nieder-Sächsische Crayß hingegen behielt noch zur Zeit, den Fuß der 18. Tonnen Thaler, und wollte auf die übrigen 12. Tonnen keinen Uberschlag machen, wie die Designation sub N. III. ausweist.

1648.
Junius.

N. I.

Conclusum im Städte-Rath zu Osnabrück den 26. Junii Ao. 1648.

N. I.
Conclusum
im Städte-
Rath.

So viel die in heutige Consultation gezogene Frage betrifft, hält man Städtischen Theils dafür, daß es in quanto, bey letztmahliger der Städte Concluso so lang verbleiben könnte, biß sich aus Durchgehung der Matricul erfinden wird, daß mit 15. oder 18. Tonnen Rthlr. baaren Gelds aufzukommen seze, damit denjenigen, welche den Schluß gemacht und das Erbiethen den Herren Schwedischen gethan haben, der Last nachmahln nicht vöilig auf dem Hals wachse, das Werk nur zu beschleunigen hätte man Crayß-weiß auf heutigen Tag noch zusammen zu treten, einen Uberschlag zu machen und alsdann zu comportiren. Nechst diesem wären die per Dictaturam communicirte Rationes in den Collegiis vorzunehmen, zu augiren und zu rectificiren und gehdriger Orten bezubringen. Alle bißher gemachte practicirliche Conditiones, geschene Erinnerungen und prämittirte Cautelen schriftlich zu verfassen, und darunter sonderlich folgende zu beobachten: 1) daß die Herren Schwedischen sich weder der Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel noch einiger andern Parthey, in dergleichen Forderungen annehmen wollten; 2) Daß diese Oblatio von keinem Verfang und Effect seyn sollte, es werden dann vorhero die noch übrigen Differentien in Richtigkeit gebracht, die Städte bey ihren Juribus ungekränckt gelassen, und folge der Frieden auch was von desselben Execution dependiret, darauf immediate. 3) Daß die Städte nicht gehalten seyn sollen, ihre baaren Gelder vor der Abdanckung der Generalität zu liefern, sondern alsdann erst, wann die Exauetoration würcklich vorgenommen wird, damit also die Erlag- und Abdanckung pari passu geschehen. 4) Daß nach geschlossenen Frieden alle Geld-Contributiones, alte Præteniones, Rest, Presuren und Exorbitantien der Soldatesca cessiren sollten. 5) Daß kein Stand mit größ-

1648.
Junius.

	Baar. Affig.	Abgang.
Stift Meissen	96	-
Merkburg	96	-
Raumburg	96	-
Camin	184	-
Walckenried	48	-
Queclinburg	26	- 26
Gernitroda	18	- 18
Herzogthum Sach- sen	772	
Chur-Sachsen	140	
Pommern	1208	
Anhalt	94	- 94
Chur-Sachsen we- gen Voigtland	304	
Neussen-Gerau	72	
Gratz	24	
Schwarzenburg	200	
Mansfeld	150	- 150
Stollberg	42	- 42
Lohr und Kletten- berg	28	- 28
Bruchling	24	
Barby		20
Leisneck	20	
Wildenfels	20	
Schönburg	20	- 20
Schenck-Hauten- burg	20	

S. Summar. baar 7514 Affig. 398.

Schwäbische Cranz.

	Baar. Affig.
Augsburg	326 - 326
Costniz	102 - 102
Ellwangen	66 - 66
Kempten	76 - 76
Reichenau	20 - 20
Sallmansweiler	158 - 158
Weingarten	60 - 60
Weissenau	40 - 40
Petershausen	12 - 12
Schützenried	40 - 40
Rockenburg	32 - 32
Ochsenhausen	64 - 64
Marchthal	22 - 22
Elchingen	44 - 44
Bettenhausen	12 - 12
Münchrod	22 - 22
Ursperg	20 - 20
Jrsee	28 - 28
Gengenbach	12 - 12
St. Ulrich	10 - 10
Lindau	10 - 10

	Baar. Affig.
Rothen-Münster	14 - 14
Buchaw	24 - 24
Gutenzell	10 - 10
Hächenbach	10 - 10
Baind	6 - 6
Valley-Essaf	80 - 80
Württemberg	914 - 914
Unter-Baden	226 - 226
Ober-Baden	132 - 132
Helfenstein	12 - 12
Ottingen	138 - 138
Werdenberg	69 - 69
Montfort	38 - 38
Fürstenberg	96 - 96
Eberstein	8 - 8
Lupfen	60 - 60
Hohen-Zollern	76 - 76
Sulz	60 - 60
Zustingen	10 - 10
Rechberg	10 - 10
Gundelfingen	16 - 16
Tengen	6 - 6
Mahlberg	144 - 144
Marjetten	12 - 12
Königsbeck	24 - 24
Rothenfels	20 - 20
Königsackerberg	10 - 10
Gerolsbeck	10 - 10
Graseneck	10 - 10
Fuggen	54 - 54
Augsburg	450 - 450
Kaufbayern	80 - 80
Ulm	900
Meynungen	124 - 124
Kempten	78 - 78
Viberach	98 - 98
Tönn	40 - 40
Leutkirch	20 - 20
Wangen	40 - 40
Lindau	98 - 98
Ravensburg	98 - 98
Buchhorn	10 - 10
Überlingen	156 - 156
Pfullendorf	52 - 52
Neutlingen	94 - 94
Esslingen	110 - 110
Gemünd	88 - 88
Weyl	30 - 30
Heylbrunn	104 - 104
Wimpfen	40 - 40
Schwäbisch Hall	146 - 146
Dünckelspühl	208
Popfingen	12 - 12
Siengen	60

1648.
Junius.

Ahlen

1648.
Junius.

	Baar. Affig.
Ahlen	60
Nörblingen	130 - 130
Buchau	4 - 4
Offenburg	60 - 60
Gengenbach	30 - 30
Zell am Hammers- bach	20 - 20
Rothweil	140 - 140
S. Summar.	6727 - 6155

Westphalen.

Stift Paderborn	160 - 160
Lüttrich	1280
Münster	416 - 416
Osnaabrück	216
Behrden	120
Minden	140
Werden	48
Stablo	112
St. Cornel Münster	24 - 24
Corvey	30 - 30
Herforden	24
Eßen	38 - 38
Gülich	2132
Ditfriesland	192
Nassau-Dillenburg	150 - 150
Sayn	56 - 56
Furneburg	10 - 10
Manderscheid	130 - 130
Wied	48 - 48
Bentheim	152
Steinfurt	40
Tecklenburg	76
Niedberg	72
Pymont	28
Oldenburg	296
Hoya	56
Diefholt	28
Dortmund	102 - 102
Schaumburg	176
Spiegelberg	24
Lippe	60 - 60
Weinsberg	12
Cöln	1100
Acken	204
	6532 - 2520

Ober-Rheinische.

Stadt Wormbs	38 - 38
Speyer	228 - 228
Strassburg	308 - 308
Basel	42 - 42
Weissenburg	40 - 40
Odenheim	20 - 20

	Baar. Affig.
JohanniterMeister	120 - 120
Fulda	204 - 204
Hirschfeld	60
Murbach	74 - 74
Münster in St. Gre- gorien Thal	14 - 14
Prümen	32 - 32
Baden Sponheim	76 - 76
Pfalz-Sponheim	38 - 38
Pfalz-Weidenz	120 - 120
Pfalz-Birkenfeld	20 - 20
Hessen-Darmstadt	273 ¹ - 273 ¹
Hessen-Cassel	1093
Nassau-Saarbrück	64 - 128
Wenlburg	64 - 128
Weis-Baden	21 ¹ - 43
Wild und Rhein- grafen	48 - 48
Neypolzkirch	14 - 14
Kriechingen	20 - 20
Salm	10 - 10
Hanau-Lichtenburg	80 - 80
Leiningen	36 - 36
Falkenstein	20 - 20
Rönigstein	50 - 50
Offenburg	84 - 84
Lich u. Laub Solms	72 - 72
Braunsfels Solms	60 - 60
Hanau Münzen- berg	120 - 120
Leiningen Wester- burg	20 - 20
Sayn Wittgenstein	14 - 14
Waldeck	60 - 60
Pleß	12
Fleckenstein	8 - 8
Kaysersberg	42 - 42
Türkheim	10 - 10
Münster in St. Gre- gorien Thal	24 - 24
Ober-Chenheim	40 - 40
Collmar	84 - 84
Strassburg	900
Hochheim	12 - 12
Schlettstadt	72 - 72
Hagenau	96 - 96
Weissenburg	56 - 56
Landau	48 - 48
Speyer	138 - 138
Wormbs	138 - 138
Franckfurt	800
Friedberg	24 - 24
Weglar	16 - 6
S. Summar.	6177 - 3474

D 3

Summa

1648.
Junius.

Summa Summarum.			Craysf.	Baar.	Assignat.
Craysf.	Baar.	Assignat.	Schwäbische	6727	6155
Fränckische	4255	3463	Westphälische	6532	2510
Ehur-Craysf	2552	4436	Ober-Rheinische	6177	3474
Ober-Sachsen	7514	398		33757	20336

1648.
Junius.

N. III.

Uberschlag, was aus dem Nieder-Sächsischen Craysf zu Behueff primi termini Satisfactionis Militiae Suedicae auf 18. Tonnen Gold an baarem Gelde aufbracht werden mögte, ist auf 50. einfache Römer-Monat angeleget.

		Reichs-Fl.	Reichs-Thlr.
N. III. Uberschlag des Nieder- Sächsischen Craysfes.	Erz-Stift Bremen gibt	688. Fl.	34400 = 22933 $\frac{1}{2}$
	Fürstenthum Lüneburg mit der Stadt	720. Fl.	36000 = 24000
	Grubenhagen	60. Fl.	3000 = 2000
	Wolffenbüttel mit der Stadt Braunschweig	686. Fl.	34300 = 22866 $\frac{1}{2}$
	Braunschweig-Calenberg, mit denen Städten, Hammo- ver, Göttingen, Nordheim, Hameln	686. Fl.	34300 = 22866 $\frac{1}{2}$
	Stift Halberstadt	432. Fl.	21600 = 14400
	Mecklenburg-Schwerin	480. Fl.	24000 = 16000
	Mecklenburg-Güstrow	480. Fl.	24000 = 16000
	Holstein	800. Fl.	40000 = 26666 $\frac{2}{3}$
	Sachsen-Lauenburg	216. Fl.	10800 = 7200
	Stift Hildesheim mit der Stadt	536. Fl.	26800 = 17866 $\frac{1}{2}$
	Stift Lübeck 60. Fl. (will sich doch nur zu 36. Fl. ver- stehen, wäre nur 1800. Fl. oder 1200. Rthlr.)		3000 = 2000
	Stift Schwerin	96. Fl.	4800 = 3200
	Grafschaft Reinstein	24. Fl.	1200 = 800
	Stadt Lübeck 640. Fl. von Anno 71. verstehet sich aber nur zu 480. Fl. worauf sie Anno 1621. d. 22. Octo- bris aufm Craysf-Tag moderiret. Allegiret auch dessen Possession vel quasi im Reich. Thut der höchste Anschlag 32000. Fl. oder 21333. Rthlr. der geringste		24000 = 16000
	Stadt Bremen	320. Fl.	16000 = 10666 $\frac{2}{3}$
	Stadt Hamburg	720. Fl.	36000 = 24000
	disputiret dennoch seinen Anschlag.		
	Stadt Goslar 120. Fl. allegiret Kayserliche Modera- tion auf 60. Fl. thun die 120. Fl. 6000. Fl. oder 4000. Rthlr. die 60. Fl. aber		3000 = 2000
	Stadt Nordhausen	40. Fl.	2000 = 1333 $\frac{1}{3}$
Unvermögende, so deswegen zu einem geringern die- ser Zeit angeschlagen, als ihr Ordinarium aus- trägt.			
Erz-Stift Magdeburg ist die ordentliche Anlage 1300. Fl. so austrügen 65000. Fl. oder 43333 $\frac{1}{3}$. Rthlr. ist aber hoc tempore gesetzt nur auf		15000 = 10000	
Stift Haseburg ist der Anschlag 60. Fl. hoc tempore gesetzt auf 24. Fl. thut		1200 = 800	
Stadt Mühlhausen ist der Anschlag 160. Fl. wird hoc tempore gesetzt zur Halbscheid. Ist		4000 = 2666 $\frac{2}{3}$	
Summa Summarum	399400	266266 $\frac{5}{6}$	

§. VII.